

# Informationsblatt für Schiffsführer

## 1. Grundsatz

Ohne Kenntnis der Hafenordnung darf nicht in den Hafen eingefahren werden.

## 2. Anmeldung zur Einfahrt

Tel.Nr. Leitstand: 07131 959-2400

## 3. Einfahrtserlaubnis

Wird vom Schichtführer erteilt.

## 4. Einweisung in die Hafenordnung

- Spätestens vor der Beladung
- Einweisungsinhalte sind verbindlich

## 5. Werksverweis

Bei Verstößen gegen Sicherheits-, Qualitäts- und Umweltschutzbestimmungen bzw. gegen Einzelanweisungen erfolgt ein Werksverweis

## 6. Arbeitszeit

Es gilt das Arbeitszeitgesetz!

## 7. Brandschutz

Sicherheitsvorschriften für Brand- und Explosionsschutz sind zu beachten!

## 8. Ansprechpartner während der Beladung

Der Schiffsführer stellt während der Beladung immer einen deutschsprachigen Ansprechpartner zur Verfügung

## 9. Gefahrstoffe

Mitgebrachte Gefahrstoffe unterliegen der Kennzeichnungspflicht!

## 10. Umweltschutz

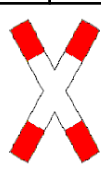
- Belastungen der Umwelt sind zu vermeiden!
  - Unregelmäßigkeiten sind sofort zu melden!
- Tel. 07131 959 2474



Anlage zur  
T-AA-104  
Rev. 2  
Stand: 9/2024

## Verbots- und Gebotszeichen sind zu beachten!

### Beispiele:



Höchstgeschwindigkeit!

Rechts vor Links!

Schienerverkehr hat Vorrang!



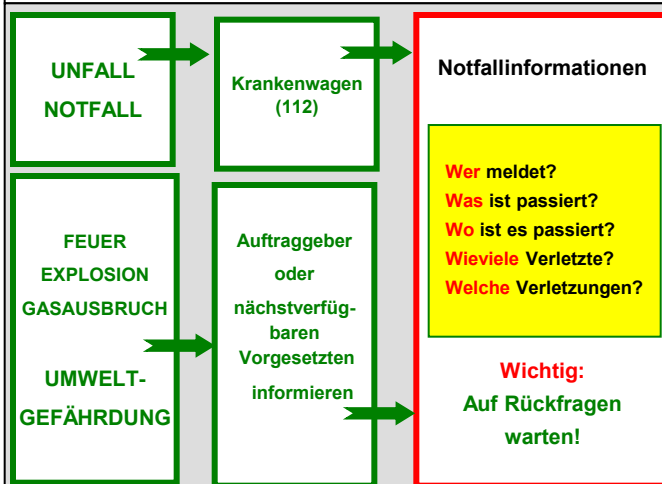
Helmtragepflicht!

Sicherheitsschuhwerk!

Augenschutz!

Gehörschutz!

## Was Sie im Notfall beachten müssen!



SWS-Mitarbeiter ansprechen/informieren

Einsatzkräfte einweisen!